

Leitlinien der Schulsozialarbeit

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gewinnt auf den Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen und familiären Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Die Schulsozialarbeit ermöglicht der Jugendhilfe - und so auch den professionellen Deutungen, Diagnosen und Interventionen der Sozialen Arbeit - einen eigenständigen Zugang zur Lebenswelt Schule.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein; die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Alltags der Lehrkräfte nicht durch diese alleine realisiert werden können.

Ziel ist die sozialpädagogische Ergänzung und Erweiterung der schulischen Erziehung für spezielle Anliegen der SchülerInnen, auf die im Regelfall im normalen Schulalltag nicht eingegangen wird. Die Bildung aller SchülerInnen wird durch eine Kooperation und Zusammenarbeit auf der Basis der „Gleichwertigkeit“ angestrebt: Schule mit Jugendhilfe, Jugendhilfe mit Gemeinwesen und Gemeinwesen mit Schule. Damit kann Schulsozialarbeit eine besonders intensive und wirksame Kooperation von Jugendhilfe und Schule werden. Ihre Erkenntnisse dienen auch als Planungsgrundlage für die bedarfsgerechte Entwicklung kooperierender sozialpädagogischer Angebote.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren kompensatorische, präventive und integrativen Handlungsmöglichkeiten.

Schulsozialarbeit bezeichnet alle Arbeitsansätze, Tätigkeiten oder Zusammenhänge, die auf einer professionellen sozialpädagogischen Basis in oder im Umfeld der Schule zur lebensweltnahen Unterstützung von Schülern in Krisen und zur generellen Förderung der sozialen Entwicklung beitragen.

Die Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit stellen § 11 und § 13 Absatz 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) dar, wonach jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische

Hilfen angeboten werden sollen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- Unterstützung beim Übergang von der/den Kinderschule/Kindertageseinrichtungen in die Grundschule
- Beratung von SchülerInnen und Krisenintervention
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Förderung der Entwicklung des sozialen Verhaltens in Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und im unterrichtsfreien Bereich
- Durchführung themenbezogener Präventionsveranstaltungen für SchülerInnen und Eltern
- Interkulturelle Arbeit zur Vermittlung zwischen der Herkunfts- und Aufnahmekultur
- Organisation und Initiierung von Projekten
- Kooperation mit der Schule und externen/internen Kooperationspartnern
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und in die Berufsschule

Organisatorisch ist die Schulsozialarbeit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren zugeordnet, welcher die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnimmt.

Schulsozialarbeit an Ganztageschulen wird direkt an den Schulen eingerichtet und ist in ihrem Wirkungskreis in vollem Umfang der jeweiligen Schule zugeordnet. Sie benötigt hierfür ausreichende und zentral gelegene Räumlichkeiten in der Schule.

Schulsozialarbeit an Regelschulen - Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in Schulträgerschaft der Stadt Rastatt - wird von sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geleistet. Räumlichkeiten zur Durchführung der schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten werden von der Schule im erforderlichen Umfang bereitgestellt.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schulsozialarbeit erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich im Rahmen der Haushaltserstellung bereitgestellt.

Positive Wirkungen der Schulsozialarbeit lassen sich umso eher feststellen, je mehr sich die Beteiligten über die professionellen Grenzen hinweg als gleichrangig kooperierende Partner verstehen. Die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schule und Jugendhilfe für die Bildung, Erziehung und Förderung junger Menschen bekräftigt die Forderung nach ei-

nem Gesamtsystem von Bildung und Erziehung, das darauf ausgerichtet ist die Potentiale aller jungen Menschen zu entwickeln, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen, ihre Bildungsbereitschaft zu stärken, ihre Kompetenzen zu erkennen und somit ein gesundes Aufwachsen aller jungen Menschen und ihre zukunftsfähige Sozialisation zu fördern.